

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 02. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2020)

zum Thema:

**Nutzung des Jahnsportparkes in der Zukunft**

und **Antwort** vom 09. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2020)

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 096  
vom 02.04.2020  
über Nutzung des Jahnsporthalles in der Zukunft

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Elemente umfasst der Nutzungsmix der verschiedenen Sportarten und Träger im Jahnsporthalle für die Zukunft?

Zu 1.:

Der Nutzungsmix umfasst auch weiterhin Schul-, Hochschul-, Vereins- und vereinsungebundenen Individualsport. Träger der Sportangebote sind dementsprechend Schulen der Bezirke Pankow, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, förderungswürdige Sportorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürger.

2. Welche Vereine und anderen Träger des Behindertensportes sollen im Jahnsporthalle Angebote machen? Welche dieser Träger sollen auch Geschäftsstellen/Verwaltungsräume im Jahnsporthalle erhalten?

Zu 2.:

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin, der Sportclub Lebenshilfe, Pfeffersport und der Paralympische Sportclub planen konkrete Inklusionssportangebote. Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin wird auch Sportangebote für andere Verbände/Vereine, z.B. für Sehbehinderte & Blinde, anbieten. Darüber hinaus stehen alle bisher die Sportanlage nutzenden Vereine der Schaffung von Behindertensportangeboten offen gegenüber.

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin und der Sportclub Lebenshilfe sollen mit ihren Geschäftsstellen in den Jahnsporthalle umziehen. Pfeffersport und der Paralympische Sportclub haben im Rahmen der Überarbeitung der Machbarkeitsstudie ebenfalls Bedarf an Geschäftsstellerräumen angemeldet. Die Realisierungsmöglichkeit wird geprüft.

3. Hat bei der konzeptionellen Erarbeitung und bei der späteren Nutzung der Behindertensport die höchste Priorität, wenn es um Flächen- und Nutzungskonflikte geht?

Zu 3.:

Im Rahmen der konzeptionellen Erarbeitung hat die Schaffung inklusiver Sportanlagen höchste Priorität. Ob es nach der beabsichtigten Schaffung zusätzlicher Sportanlagen künftig tatsächlich zu Flächen- und Nutzungskonflikten zwischen Sportangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung kommen wird, lässt sich derzeit nicht einschätzen. Mögliche Konflikte werden unter Beachtung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) gelöst.

4. Welche Nutzungsmöglichkeiten für den nichtorganisierten Breitensport gibt es im Bestand im Jahnsportpark?

Zu 4.:

Derzeit werden das Kleine Stadion und die Freiflächen zum Joggen, die Basketballanlage und die Minispielfelder für Ballspiele sowie alle Freianlagen zur allgemeinen sportlichen Betätigung durch Anwohnende genutzt.

5. Wie sollen die Nutzungsmöglichkeiten für den nichtorganisierten Breitensport im Jahnsportpark erweitert und verbessert werden? Welche zusätzlichen Angebote sind konkret vorgesehen?

Zu 5.:

Alle bisherigen Nutzungsoptionen für den Individualsport sollen erhalten bleiben. Dazu zählt insbesondere auch die Nutzung aller ungedeckten Sportanlagen, soweit diese nicht für Schul-, Hochschul- oder Vereinssport genutzt werden.

Für Joggende sollen auf dem Gelände des Jahnsportparks eine Laufstrecke mit verschiedenen Bodenbelägen sowie unter Einbeziehung der Wege des Mauerparks ein längerer Rundkurs geschaffen werden. Die Laufstrecke innerhalb des Jahnsportparks soll zumindest in wesentlichen Teilen für Menschen mit Behinderung, insbesondere für Sportlerinnen/Sportlern mit Rollstühlen oder Sehbehinderte/Blinde nutzbar sein.

Unter den Platanen an der Cantianstraße soll ein großer Outdoorfitnesspark entstehen, der von Menschen aller Altersgruppen und von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen genutzt werden kann.

Im Rahmen der weiteren Planungen wird geprüft, ob auch einige Beachvolleyball- / Beachsoccer- / Beachhandball- und Tennisplätze so hergerichtet werden können, dass diese für die uneingeschränkt freie, nicht vereinsgebundene Nutzung zur Verfügung gestellt werden können.

6. Welchen Umfang nimmt die Erholungsfunktion für AnwohnerInnen im Bestand im Jahnsportpark ein?

7. Wie soll die Erholungsfunktion für AnwohnerInnen im Jahnsportpark durch die Umgestaltung erweitert und verbessert werden?

Zu 6. und 7.:

Die Erholung durch sportlich-aktive Betätigung nimmt aus Sicht des Senats bei allen Nutzungen und Planungen einen hohen Stellenwert ein und soll durch Schaffung weiterer Sportanlagen für Schul-, Vereins- und vereinsungebundenen Sport für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung weiter gefördert werden.

8. Wie will der Senat gewährleisten, dass der Jahnsportpark dauerhaft für AnwohnerInnen und den nichtorganisierten Breitensport jeden Tag zugänglich bleibt?

Zu 8.:

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist eine öffentliche Sportanlage des Landes Berlin. Die Nutzung für Anwohnende und den nichtorganisierten Breitensport wird durch die Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) ermöglicht. Nutzungseinschränkungen entstehen auch künftig lediglich im Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb.

9. An wie vielen Tagen im Jahr sollen zukünftig Sportveranstaltungen im großen Stadion stattfinden? Wie verteilen sich diese Nutzungstage auf die einzelnen Sportarten?

Zu 9.:

Die Auslastung des Großen Stadions hängt insbesondere vom sportlichen Erfolg der nutzenden Vereine und von künftig in Berlin stattfindenden Einzelveranstaltungen, wie beispielsweise dem German Bowl im American Football, ab.

Es ist davon auszugehen, dass es etwa bei den bisherigen ca. 60 Veranstaltungen pro Jahr bleibt. Diese setzen sich zu zwei Dritteln aus Fußball und einem Drittel aus Leichtathletik zusammen. Zur letzteren Gruppe gehören neben Behindertensportveranstaltungen auch die Landes- und Bundesfinale von Jugend trainiert für Olympia und Paralympics, regionale Meisterschaften und punktuell Schulsportfeste, bei gleichzeitiger Nutzung der Sportanlage durch mehrere Schulen.

10. Welche anderen (nicht sportorientierten) Veranstaltungen wie z.B. Konzerte sollen im Großen Stadion durchgeführt werden? An wie vielen Tagen im Jahr ist das geplant? An wie vielen Tagen im Jahr ist das zulässig?

Zu 10.:

Konkrete Planungen zur Durchführung von Eventveranstaltungen bestehen nicht. Ob Stadionkonzerte aufgrund der hohen Produktionskosten (Bühnenaufbau, Konzertbeschallungstechnik, Rasen- und Laufbahnschutz) bei vergleichsweise geringer Besucherkapazität (Sperrung eines kompletten Kurverbereichs für Bühne und Technik) wirtschaftlich darstellbar sind, kann nur im konkreten Einzelfall geprüft werden.

Die Zulässigkeit derartiger Eventveranstaltungen regeln das Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln) und dessen Ausführungsvorschriften. Die Anzahl der Eventveranstaltungen bestimmt sich nach den in den Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz benannten Veranstaltungstypen sowie nach der Anzahl störender Sportveranstaltungen. Die jährlich zulässige Anzahl von (nicht sportorientierten) Veranstaltungen kann ohne Kenntnis aller Parameter nicht benannt werden.

11. Welche Fußballvereine haben in den Jahren 2016 bis 2020 ihre Heimspiele im Großen Stadion durchgeführt? Wie war dabei die Zuschauerzahl im Durchschnitt und im Maximum?

Zu 11.:

Das Große Stadion wurde im Zeitraum von 2016 bis 2020 für Heimspiele des BFC Dynamo, der VSG Altglienicke, von Viktoria 1889 Berlin, von Hertha BSC und von Nachwuchsmannschaften des DFB sowie durch den Berliner Fußball-Verband genutzt.

Die Bezifferung einer durchschnittlichen Besucherzahl ist nicht möglich, da keine statistische Erfassung aller Veranstaltungen erfolgt. Die höchste Besucherzahl erreichte das Spiel Hertha BSC – Brøndby IF in der Euro-League-Qualifikation 2016

mit ca. 18.500 Zuschauenden (ca. 1.500 Sitzplätze waren aus Sicherheitsgründen gesperrt).

12. Welche Fußballvereine sollen zukünftig ihre Heimspiele im Großen Stadion durchführen? Welche Zuschauerzahl im Durchschnitt und im Maximum wird dabei zugrunde gelegt?

Zu 12.:

Das Große Stadion steht grundsätzlich allen Berliner Vereinen zur Verfügung und wird voraussichtlich als Heimspielstätte eines möglichen Aufsteigers in die 3. Liga (oder höher) genutzt werden. Aktuell sind in der 4. Liga sechs Berliner Mannschaften aktiv. Unabhängig von der Ligazugehörigkeit wird es der BFC Dynamo nutzen. Es ist außerdem davon auszugehen, dass auch andere Vereine das Große Stadion weiterhin für Sicherheitsspiele oder Spiele mit großem Besucheraufkommen (z.B. Pokalspiele) nutzen.

13. Wer soll zukünftig die Trägerschaft für den JahnSportpark übernehmen? Ist dafür eine Landesgesellschaft oder ein privater Träger vorgesehen?

Zu 13.:

Der JahnSportpark ist eine zentralverwaltete Sportanlage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die Sportanlage in eine andere Betreiberform zu überführen.

Berlin, den 09. April 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport